

trauen schöpfe, er bei einem vorgeblichen physischen Gebrechen den Bezirksarzt, und bei einem geistigen den Ortsgeistlichen zu ziehen werde.

Die Abgg. Mour, a. d. Winkel, Referent Atenstädt und Zschische erklären sich für den Gesetzentwurf, und es wird bemerkt, daß, wenn man wegen des etwaigen Mißbrauchs die Bestimmung in die Verordnung verweisen wolle, es doch gleich sei, ob in dieser Beziehung auf die Verordnung oder auf das Gesetz provocirt werde, daß hier eine Ausnahme von dem Gesetze festgestellt werde, und diese doch nur wieder durch ein Gesetz gegeben werden könne, und es wird nur von den

Abgg. a. d. Winkel u. Zschische in Bezug auf den Ortschulvorstand das Bedenken herausgestellt, daß dieser unendlich mit Geschäften überhäuft werde, wenn sie in solchen Fällen ermessen sollten, ja er würde auch nicht fähig sein, beurtheilen zu können, ob die Kinder die angebliche Krankheit hätten oder nicht, worauf aber

Referent entgegnet, daß der Ortschulvorstand nur ein Gutachten darüber abgeben, aber nicht entscheiden solle, und die Entscheidung dem Localschulinspector zustehe.

Abg. Puttrich: Daß keine nachtheiligen Folgen daraus hervorgehen könnten, diesem widerspreche ich, es brauchen gerade nicht notorisch arme Kelttern zu sein, es giebt auch Kelttern, die gerade nicht aus der Armenkasse Zuschuß erhalten, und dennoch ihre Kinder von der Schule abhalten, ja selbst betteln lassen; diese sind es, die ihre Kinder so lange als möglich von der Schule abzuhalten suchen werden und ihnen Einflüsterungen ertheilen, sich kränklich zu stellen. Nun soll jedesmal der Ortschulvorstand bestimmen, ob es wahr ist oder nicht; mir scheint dieß doch mit Schwierigkeit verbunden zu sein, und ich erwähne es nochmals, daß ich in Bezug auf den §. keinen bedeutenden Nutzen absehe, sondern mehr Nachtheil, will jedoch dieserhalb keinen besondern Antrag stellen, sondern habe nur meine Meinung darüber einer verehrten Kammer mittheilen wollen.

Noch spricht sich

Abg. Hausner für die Fassung des §. aus und äußert, daß, wenn man anführe, der Ortschulvorstand werde durch dieses Ermessen zu sehr beschränkt, er fragen müsse, welches Amt im bürgerlichen Leben jetzt nicht mit Beschwernissen verbunden sei. Alle Ehrenämter, welche Communitäten übertragen würden, seien mit Beschwernissen verbunden, aber deswegen werde sich Niemand ausschließen, das Amt eines Communitätspräsidenten anzunehmen. Uebrigens stehe auch der Grundsatz fest, daß jeder Mensch so lange für gut gehalten werde, als bis sich das Gegentheil erweise.

Hierauf wird der §. 24. gegen 4 Stimmen von der Kammer angenommen, und zwar so, wie er im Gesetzentwurfe enthalten ist.

Es kommt nun der in einer frühern Sitzung bereits vom Hrn. Staatsminister D. Müller beantragte Zusatzparagraph 24 b. in Berathung.

Dieser §. 24 b. lautet:

(Gebrauch der deutschen Sprache bei dem Unterricht.) In allen Volksschulen wird der Unterricht in deutscher Sprache er-

theilt; es ist jedoch den Kindern wendischer Nation sowohl das deutsche, als das wendische Lesen zu lehren, auch so lange der Gottesdienst in einer Gemeinde durchaus wendisch bleibt, zu gestatten, daß nicht nur das Memoriren der Hauptstücke des Katechismus, der biblischen Sprüche und der Lieder und Liederverse, sondern auch die Ertheilung des Religions- und des Confirmanden-Unterrichts mit Anwendung der wendischen Sprache erfolge, so, daß diese theils zu deutlicherer Erklärung der Lehrsätze, theils zu Wiederholung des Aufgefaßten gebraucht werde.

Abg. Hausner bemerkt: Was die wendische Sprache betreffe, so sei in der damaligen Sitzung, als dieser Gegenstand zur Sprache gekommen, in Anregung gebracht worden, daß der sämtliche Unterricht dort in der deutschen Sprache erfolge. Sei es an dem, so sehe er nicht ein, warum diese Leute, welche doch die deutsche Sprache verständen, wieder die wendische lernen sollten, und zwar um so weniger, als diese viele Ähnlichkeit mit der slavischen habe, und er bezweifeln müsse, ob diese auf einer höhern Culturstufe ständen, und ob sie durch die vorhandenen Bücher in dieser Sprache größere Bildung erlangen könnten. Die Volksschule bezwecke nichts als allgemeine Volksbildung, und so sehe er nicht ein, warum sie in doppelten Sprachen unterrichtet werden müßten.

Der königl. Commissar D. Schulze: Ich halte mich verpflichtet, da ich die hier in Betracht kommenden Verhältnisse genau kenne, Einiges darüber zu bemerken. Ich ehre recht sehr die Motiven, von welchen der Abg. Hr. Hausner bei dem, was er so eben sprach, ausgegangen ist, und es ist allerdings wünschenswerth, daß beim Unterrichte wendischer Kinder im Allgemeinen die deutsche Sprache gebraucht und diese sorgfältig mit ihnen betrieben werde. In der That ist dieß auch der Fall; es sind auf dem Budissiner Seminar zu jeder Zeit mehrere Zöglinge wendischer Nation, bei denen man darauf hinarbeitet, daß sie künftig als Lehrer wendischer Kinder den Unterricht in der deutschen Sprache methodisch betreiben, und ich muß zur Ehre der mit solcher Vorbildung bisher aus dem Seminar entlassenen jungen Männer sagen, daß sie den Erwartungen der Regierung auf eine erfreuliche Weise entsprochen haben. Man kann jetzt mit den meisten Kindern wendischer Abkunft deutsch sprechen, und man sieht oft mit Verwunderung bei öffentlichen Prüfungen, daß ein Lehrer, der sich auf besagte Weise für seinen Schulberuf ausgebildet hat, sich schon mit den Kindern der Elementarclasse in deutscher Sprache verständlich machen kann, wie dieß namentlich in der Schule des ganz nahe bei Bauken liegenden wendischen Ortes Saida, dessen Schullehrer ein geborner Deutscher ist, und die wendische Sprache gar nicht versteht, der Fall ist. In dieser Beziehung ist also nach Möglichkeit gesorgt, und es wird den Fortschritten der wendischen Nation in der deutschen Sprache auf eine Weise Vorschub geleistet, die den Wenden selbst sehr erwünscht ist, und von ihnen, wie ich zu deren Lobe sagen kann, dankbar erkannt wird. Schicken ja doch viele wendische Kelttern ihre Kinder nach vollendeter Schulzeit in Dienste zu deutschen Herrschaften und an deutsche Orte, um sie hier noch mehr in der deutschen Sprache sich vervollkommen zu lassen! Aber eine andere Sache scheint es mir doch mit der wendischen Sprache in religiöser Beziehung